



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 51 / 186. JAHRGANG / 2005

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 21. DEZEMBER 2005

AMTLICHER TEIL

Nr. 1704 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1705 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Gewerbegebiet Schnann“ in der Gemeinde Pettneu am Arlberg

Nr. 1706 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 1707 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 1708 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 1709 Kundmachung über die Ausschreibung der Berufsjägerprüfung 2006

Nr. 1710 Kundmachung über die Ausschreibung der Jagdaufsicherprüfung 2006

Nr. 1711 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Nr. 1712 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Imst

Nr. 1713 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Reutte

Nr. 1714 Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in Käseerbetrieben Tirols

Nr. 1715 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines Bebauungsplanes der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 1716 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg

Nr. 1717 Verlautbarung der Geschäftsverteilung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2006

Nr. 1718 bis 1748 Behördliche Vereinsauflösungen durch die Bundespolizeidirektion Innsbruck

Nr. 1749 Widerruf eines offenen Verfahrens: Durchführung der Laserscanning-Befliegung und Erstellung von digitalen Geländemodellen im Pilotprojekt Ötztaler Alpen

Nr. 1750 Offener Wettbewerb: Anpassung/Ausbau der Verbandskläranlage Kirchbichl

Nr. 1751 Offenes Verfahren: Rohmateriallieferung für die Abwasserbeseitigungs- und die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Matrei in Osttirol

Nr. 1752 Offenes Verfahren: Bauschlosserarbeiten für den Neubau des Sozialzentrums Zirl

Nr. 1753 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Gemeinde Volders

Nr. 1754 Offenes Verfahren: Örtliche Bauaufsicht, Kostenberechnungsgrundlage u. a. für den Neubau eines Feuerwehrhauses in Seefeld in Tirol

Nr. 1755 Offenes Verfahren: Planung der Technischen Gebäudeausrüstung für den Neubau eines Feuerwehrhauses in Seefeld in Tirol

Nr. 1756 Offenes Verfahren: Statik und Tragwerksplanung für den Neubau eines Feuerwehrhauses in Seefeld in Tirol

Nr. 1757 Offenes Verfahren: Lieferung von Medizinischen Einmalkanülen für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 1758 Offenes Verfahren: Lieferung von Einmalspritzen für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 1759 Offenes Verfahren: Lieferung von Infusionsbedarf für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 1760 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten (Wärmedämmung) für das Bauvorhaben Kajetan-Sweth-Straße 26–38 in Innsbruck

Nr. 1761 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten (Wärmedämmung) für das Bauvorhaben Defreggerstraße 31/33 in Innsbruck

Nr. 1762 Offenes Verfahren: Asphaltierungsarbeiten und Außenanlagen für den Neubau des Stadtteilzentrums Olympisches Dorf in Innsbruck

Nr. 1763 Offenes Verfahren: Lieferung und Montage von Labormöbeln für die MCI – Management Center Innsbruck GmbH

Nr. 1764 Offenes Verfahren: Elektroinstallationsarbeiten für das Postverteilzentrum in Hall in Tirol

Nr. 1765 Verhandlungsverfahren: Düker Isel Tirol (Unterfahrung der Isel mit Rohrzügen beim Umspannwerk Kalserbach) für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 1704 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

AUSSCHREIBUNG einer Stelle als Ausbildungs- arzt/-ärztin (Karenzstelle)

An der Klinischen Abteilung für Gefäßchirurgie gelangt frühestens ab 1. März 2006, befristet bis zum 30. September 2007, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Abgeschlossene Gegenfächer und chirurgische Vorerfahrung sind erwünscht.

Bewerbungen sind bis zum 11. Jänner 2006 in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Anichstraße 35, Chirurgie, Parterre, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über die unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050-504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.or.at

Ausschreibungsnummer: 00000092, **Vakanz:** 30000227.

Innsbruck, 12. Dezember 2005

Nr. 1705 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Ve1-4-616/1-1*

VERORDNUNG
über die Einleitung des Baulandumlegungs-
verfahrens „Gewerbegebiet Schnann“
in der Gemeinde Pettneu am Arlberg

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 73 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBL. Nr. 93, i. d. F. LGBL. Nr. 35/2005 und der Kundmachung LGBL. Nr. 60/2005 das Baulandumlegungsverfahren „Gewerbegebiet Schnann“ in der Gemeinde Pettneu am Arlberg ein.

Vom Baulandumlegungsverfahren betroffen sind folgende Grundstücke oder Grundstücksteile im Grundbuch 84008 Pettneu am Arlberg: EZ 134 – Gste. 2846/6, 2846/7 und 2846/10, EZ 974 – Gst. 2838, EZ 208 – Gst. 2844, EZ 231 – Gste. 3405 und 3676, EZ 102 – Gste. 2842 und 2843, EZ 90005 – Gst. 2841, EZ 362 – Gste. 2835 und 2836.

Im Sinne der Bestimmungen des § 73 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBL. Nr. 93, i. d. F. LGBL. Nr. 35/2005 und der Kundmachung LGBL. Nr. 60/2005 wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7–9, 6010 Innsbruck) geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 9. Dezember 2005

Für das Amt der Landesregierung: *Salchner*

Nr. 1706 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Ib-24562/11*

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Der Schatz der weißen Falken“
(Einhorn Film, 2.532 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Wie im Himmel“
(Polyfilm Filmverleih, 3.631 Laufmeter);
„Die Chroniken von Narnia – Der König von Narnia“
(Buena Vista Austria GmbH., 3.817 Laufmeter).

Innsbruck, 15. Dezember 2005

Für das Amt der Landesregierung: *Scheiring*

Nr. 1707 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Ib-24561/235*

KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 12. Dezember 2005 werden gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBL. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„A good woman“ (Constantin, 2.590 Laufmeter);

mit „wertvoll“:

„Jarhead – Willkommen im Dreck“ (UIP, 3.366 Laufmeter).

Innsbruck, 13. Dezember 2005

Für das Amt der Landesregierung: *Scheiring*

Nr. 1708 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Ib-24561/236*

KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 14. Dezember 2005 wird gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBL. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „wertvoll“:

„King Kong“ (UIP, 5.260 Laufmeter).

Innsbruck, 15. Dezember 2005

Für das Amt der Landesregierung: *Scheiring*

Nr. 1709 • Amt der Tiroler Landesregierung • *LWSJF-2089/296*

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Berufsjägerprüfung 2006

Die Berufsjägerprüfung 2006 wird am Freitag, den 7. April 2006, und am Samstag, den 8. April 2006, abgehalten.

Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil und in ein Prüfungsschießen.

Die Prüfung beginnt mit dem Prüfungsschießen am Freitag, den 7. April 2006, ab 9 Uhr, am Schießstand des Tiroler Jägerverbandes in Stans (Wolfsklamm).

Die schriftliche Prüfung findet nach Abschluss des Prüfungsschießens ebenfalls am Freitag, den 7. April 2006, in Rotholz, Landwirtschaftliche Landeslehranstalt, statt. Der genaue Zeitpunkt wird den Bewerbern im Anschluss an das Prüfungsschießen bekannt gegeben.

Die mündliche Prüfung wird am Samstag, den 8. April 2006, ab 9 Uhr, ebenfalls in der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Rotholz abgehalten.

Gemäß § 33 Abs. 3 des Tiroler Jagdgesetzes 2004 können zur Berufsjägerprüfung nur Personen zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Befähigung zur Erlangung einer Tiroler Jagdkarte besitzen und an einem dreimonatigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes, der auch einen Lehrgang über Erste Hilfe zu umfassen hat, teilgenommen haben sowie den Nachweis über die nach § 16 der Ersten Durchführungsverordnung zum TJG 2004, LGBL. Nr. 42/2004, für Berufsjäger vorgeschriebenen Lehrzeit erbringen.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Die Prüfungswerber werden hievon schriftlich oder anlässlich des Kurses mündlich verständigt.

Nähere Informationen über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Jägerverband, Innsbruck, Adamgasse 7a, auf Anfrage.

Ansuchen samt Beilagen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 15. Februar 2006** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes in Innsbruck, Adamgasse 7a, einzubringen.

Dem Gesuch sind anzuschließen:

1. Geburtsurkunde,
2. Lebenslauf,
3. Nachweis der Befähigung, eine Jagdkarte zu erlangen (z. B. Zeugnis über die mit Erfolg abgelegte Prüfung zur Erlangung der Ersten Tiroler Jagdkarte),
4. Nachweis der vorgeschriebenen Lehrzeit,
5. Bestätigung über die Teilnahme an einem dreimonatigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes,
6. Bestätigung über die Teilnahme an einem Lehrgang über Erste Hilfe, der nicht länger als fünf Jahre zurück liegen darf.

Die unter Punkt 5 und 6 angeführten Bestätigungen können bis spätestens vor Beginn der schriftlichen Prüfung nachgebracht werden.

Die Prüfungsgebühr beträgt € 36,50. Sie wird gemeinsam mit den für die Anmeldung zu entrichtenden Gebühren (Ansuchen € 13,-, jede Beilage € 3,60) mittels Zahlschein vorgeschrieben und ist die Einzahlung des Gesamtbetrages durch Vorlage des Zahlungsbeleges (Abschnitt des Zahlscheines) **vor Beginn der Schießprüfung** nachzuweisen.

Die Schießprüfung ist mit der **eigenen** Jagdwaffe abzulegen, Kaliber der Munition und Visiereinrichtung haben den Vorschriften der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 42/2004 (§ 11 Abs. 3), zu entsprechen.

Innsbruck, 12. Dezember 2005

Für die Landesregierung: Kluibenschäd

Nr. 1710 • Amt der Tiroler Landesregierung • LWSJF-2089/296

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Jagdaufseherprüfung 2006

Die Jagdaufseherprüfung 2006 wird am Freitag, den 7. April 2006, am Montag, den 8. Mai 2006, und am Dienstag, den 9. Mai 2006, durchgeführt.

Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil und in ein Prüfungsschießen.

Die Prüfung beginnt mit dem Prüfungsschießen am **Freitag, den 7. April 2006, ab 9 Uhr**, am Schießstand des Tiroler Jägerverbandes in Stans (Wolfsklamm).

An diesem Prüfungsschießen dürfen nur zur Prüfung angemeldete Personen teilnehmen, die sich bis spätestens 10 Uhr am Schießstand melden und die Prüfungsgebühr erlegt haben; die Prüfungswerber haben sich dabei mit der **gültigen** Tiroler Jagdkarte auszuweisen.

Die schriftliche Prüfung findet am **Montag, den 8. Mai 2006**, in Innsbruck, Zooschule Alpenzoo, Weiherburggasse 37a, ab 9 Uhr, im Anschluss an den vom Tiroler Jägerverband veranstalteten Vorbereitungskurs statt.

Die mündliche Prüfung wird ab **Montag, den 8. Mai 2006**, ebenfalls in Innsbruck, Weiherburggasse 37a, Zooschule Alpenzoo, abgehalten. Die Einteilung hierfür wird den Prüfungswerbern im Anschluss an die schriftliche Prüfung bekannt gegeben.

Gemäß § 33 Abs. 2 des Tiroler Jagdgesetzes 2004 können zur Jagdaufseherprüfung nur Personen zugelassen werden, die an einem zweiwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes sowie an einem Lehrgang über Erste Hilfe teilgenommen haben und die in den der Zulassung vorangegangenen fünf Jahren (das sind die Jagdjahre 2001/02 bis 2005/06) im Besitz einer gültigen Tiroler Jagdkarte gewesen sind.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Die Prüfungswerber werden hievon schriftlich oder anlässlich des Kurses mündlich verständigt.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 15. Februar 2006** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Dem Gesuch sind anzuschließen:

1. Geburtsurkunde,
2. Lebenslauf,
3. Nachweis des Besitzes einer gültigen Tiroler Jagdkarte in den der Zulassung vorangegangenen fünf Jahren, das sind die Jahre 2001/02 bis 2005/06,
4. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem zweiwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes,

5. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Lehrgang über Erste Hilfe, der nicht länger als fünf Jahre zurück liegen darf.

Die Bestätigung über die Teilnahme an einem zweiwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes sowie einem Lehrgang über Erste Hilfe ist nach Beendigung des Lehrganges, spätestens vor Beginn der schriftlichen Prüfung beizubringen.

Die Zulassung zum zweiwöchigen Ausbildungslehrgang erfolgt ausschließlich durch den Tiroler Jägerverband entsprechend der Aussendung in der „Jagd in Tirol“.

Die Prüfungsgebühr beträgt € 36,50. Sie wird gemeinsam mit den für die Anmeldung zu entrichtenden Gebühren (Ansuchen € 13,-, jede Beilage € 3,60) mittels Zahlschein vorgeschrieben und ist die Einzahlung des Gesamtbetrages durch Vorlage des Zahlungsbeleges (Abschnitt des Zahlscheines) **vor Beginn der Schießprüfung** nachzuweisen.

Die Schießprüfung ist mit der **eigenen** Jagdwaffe abzulegen, Kaliber der Munition und Visiereinrichtung haben den Vorschriften der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 42/2004 (§ 11 Abs. 3), zu entsprechen.

Innsbruck, 12. Dezember 2005

Für die Landesregierung: Krösbacher

Nr. 1711 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • 3a-243/24-05

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Ersten Tiroler Jagdkarte

Die gemäß § 2 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 41, durchzuführende Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wird am Montag, den 3. April 2006, und am Dienstag, den 4. April 2006, abgehalten. Die theoretische Prüfung findet jeweils ab 8 Uhr bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz statt.

Prüfungswerber haben bis spätestens Mittwoch, den 1. März 2006, ein schriftliches Ansuchen um Zulassung zur Prüfung bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz einzubringen. Die Vergütung beträgt € 13,-.

Im Gesuch sind anzuführen: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Staatsbürgerschaft und Wohnanschrift des Prüfungswerbers. Dem Ansuchen ist ein Strafregisterauszug anzuschließen, welcher bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde beantragt werden muss und nicht älter als zwei Monate sein darf. Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Schwaz haben.

Die Prüfungswerber werden über die Zulassung zur Prüfung und die Festsetzung des Prüfungstermines schriftlich verständigt. Die Prüfungsgebühr beträgt € 36,50; Zeugnisgebühr € 13,-.

Hinsichtlich des Umfanges des Prüfungsstoffes wird auf § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 hingewiesen.

Hinweis: Zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte sind Grundkenntnisse in Erster Hilfe erforderlich. Hierzu ist der Bezirkshauptmannschaft Schwaz eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs, der – zum Zeitpunkt der Ausstellung der Tiroler Jagdkarte – nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf, vorzulegen.

Dieser Nachweis ist von sämtlichen Personen, die bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Erlangung der Tiroler Jagdkarte beantragen, vorzulegen.

Schwaz, 5. Dezember 2005

Für den Bezirkshauptmann: Gasser

Nr. 1712 • Bezirkshauptmannschaft Imst • 3-JA-1019/1

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Prüfung
über die jagdliche Eignung zur Erlangung
der Ersten Tiroler Jagdkarte

Die gemäß § 2 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 42/2004, jährlich abzuhaltende Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte wird für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Imst im Jahr 2006 auf folgende Termine ausgeschrieben:

Samstag, 1. April 2006: (praktischer Teil/Prüfungsschießen).

Mittwoch, 5. April 2006, Donnerstag, 6. April 2006 und Freitag, 7. April 2005.

Die theoretische Prüfung findet bei der Bezirkshauptmannschaft Imst jeweils zwischen 8 und 18 Uhr statt. Das Prüfungsschießen am Jägerschießstand in 6464 Tarrenz beginnt um 9 Uhr.

Bewerber/Bewerberinnen um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, ein mit € 13.– zu vergebührendes Ansuchen, aus welchem Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Beruf und Staatsbürgerschaft hervorgehen, samt Meldebestätigung der Wohnsitzgemeinde bis spätestens 24. März 2006 bei der Bezirkshauptmannschaft Imst einzubringen.

Zur Prüfung können nur Personen zugelassen werden, die im Bezirk Imst ihren Hauptwohnsitz haben.

Die Prüfungswerber/-innen werden über die Zulassung zur Prüfung und über die Einteilung an den Prüfungstagen anlässlich des Vorbereitungskurses zur „Jungjägerprüfung“, den die Bezirksstelle des Tiroler Jägerverbandes im Gasthof Sonne in 6464 Tarrenz veranstaltet (Beginn 10. Februar 2006, um 19.30 Uhr) mündlich bei dortiger Anwesenheit oder schriftlich verständigt.

Hinsichtlich des Umfangs des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 verwiesen.

Hinweis: Die zugelassenen Prüfungswerber/-innen haben sich vor Beginn der Prüfung auszuweisen (Lichtbildausweis mitführen) und die Prüfungsgebühr in Höhe von € 36,50 zu erlegen. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der/die Geprüfte in sämtlichen Prüfungsgegenständen die erforderlichen Kenntnisse aufweist. Zur theoretischen Prüfung können nur Bewerber/-innen zugelassen werden, die beim „Prüfungsschießen“ die Mindestanzahl von 40 Ringen erreicht haben.

Imst, 6. Dezember 2005

Für den Bezirkshauptmann: Nagele

Nr. 1713 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • IVa-7614/176

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Prüfung
über die jagdliche Eignung zur Erlangung
der Ersten Tiroler Jagdkarte

Die gemäß § 2 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 42/2004, jährlich abzuhaltende Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Reutte findet zu den nachfolgenden Terminen statt:

Prüfungstermine:

Dienstag, 28. März 2006 – Schießprüfungen,

Mittwoch, 29. März 2006 – theoretische Prüfung,

Donnerstag, 30. März 2006 – theoretische Prüfung.

Bewerber um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, ein schriftliches Ansuchen sowie eine Kopie der Geburtsurkunde bis spätestens 6. Februar 2006 bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte, 6600 Reutte, Obermarkt 7, einzubringen.

Gebühren:

Antragsgebühr: € 13.–

Prüfungsgebühr: € 36,50

Zeugnisgebühr: € 13.–

Zur Prüfung können nur Personen zugelassen werden, die im Bezirk Reutte ihren Hauptwohnsitz haben.

Die Prüfungswerber werden über die Zulassung zur Prüfung und über die Festsetzung des genauen Prüfungstermines schriftlich verständigt.

Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 42/2004, verwiesen.

Reutte, 13. Dezember 2005

Der Bezirkshauptmann: Schennach

Nr. 1714 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

KUNDMACHUNG
betreffend den Kollektivvertrag
für die Dienstnehmer in Käseerbetrieben Tirols

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBl. Nr. 27, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 42/2002, wird verlautbart:

Zwischen der Bauernkammer für Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund wurde am 10. November 2005 ein Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in Käseerbetrieben Tirols abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag ist am 1. November 2005 in Kraft getreten.

Innsbruck, 12. Dezember 2005

Für die Obereinigungskommission:

Der Vorsitzende: Krösbacher

Nr. 1715 • Stadtmagistrat Innsbruck

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2005 die Auflegung des Entwurfes folgenden Bebauungsplanes beschlossen:

Zahl III-6410/2005: Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. WI-B3/6, Wilten, Bereich Landeskrankenhaus und Universitätskliniken Innsbruck – Frauen- und Kopfklinik (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. WI-B3, ZNr. 3590).

Der Entwurf ist während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/Stadtplanung einsehbar. Die Auflegung erfolgt vom 23. Dezember 2005 bis einschließlich 20. Jänner 2006.

Informationen zum aufgelegten Entwurf können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Stadtgemeinde Innsbruck einen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Innsbruck, 16. Dezember 2005

Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. h.

Nr. 1716 • Marktgemeindeamt Brixlegg

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
des „Flächenwidmungsplanes neu“**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg hat in seiner Sitzung vom 22. November 2005 einstimmig beschlossen, den von Arch. Dipl.-Ing. Hubert Lechner, Wörgl, und Dipl.-Ing. Walter Bischofer, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf des „Flächenwidmungsplanes neu“ in den geänderten Bereichen gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001 – TROG 2001, LGBL Nr. 93, für den Zeitraum von zwei Wochen, und zwar vom 19. Dezember 2005 bis einschließlich 2. Jänner 2006, während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Brixlegg zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen (Amtsstunden: Montag bis Donnerstag von 8–12 Uhr sowie Freitag von 8–13 Uhr bzw. nachmittags nach Vereinbarung).

Personen, die in der Marktgemeinde Brixlegg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Weiters steht gemäß § 64 Abs. 3 des TROG 2001 jeder betroffenen Nachbargemeinde das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zur Frage Stellung zu nehmen, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Brixlegg, 15. Dezember 2005
Für die Marktgemeinde Brixlegg:
Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Nr. 1717 • Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol • wvs-2005/52-4

**VERLAUTBARUNG
der Geschäftsverteilung des Unabhängigen
Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2006**

Die Vollversammlung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol hat am 1. Dezember 2005 gemäß den §§ 8 und 12 des Gesetzes vom 15. Oktober 1990 über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol, LGBL Nr. 74/1990, in der Fassung des Gesetzes LGBL Nr. 25/2004, beschlossen:

Abschnitt I

§ 1

Zuweisung der Geschäftsfälle

(1) Die Zuweisung der Geschäftsfälle (= Rechts- bzw. Beschwerdesachen) erfolgt durch den Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung durch den Stellvertretenden Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch jenes Mitglied, das dem Unabhängigen Verwaltungssenat am längsten angehört. Kommen danach mehrere Mitglieder in Betracht, so gibt das Lebensalter den Ausschlag.

(2) Die Zuweisung der Geschäftsfälle erfolgt einmal täglich. Am 1. Jänner und am 1. Juli des Jahres beginnt jeweils eine neue Zuweisungsreihe.

(3) Bei der täglichen Zuweisung werden die einlangenden Geschäftsfälle zunächst nach den einzelnen Gruppen (§§ 4 bis 13) geordnet und innerhalb jeder Gruppe alphabetisch gereiht. Sodann werden die Geschäftsfälle, die in Kammerbesetzung zu entscheiden sind, zugewiesen. Danach werden die Geschäftsfälle aus den Gruppen nach den §§ 4 bis 12 zugewiesen. Schließlich erfolgt die Zuweisung der Geschäftsfälle aus der Gruppe nach § 13. Um eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Mitglieder zu erreichen, sind bei der Zuweisung der Geschäftsfälle aus der Gruppe nach § 13 bereits zugewiesene Geschäftsfälle der Gruppen nach

den §§ 4 bis 12 insofern zu berücksichtigen, als einem Mitglied Geschäftsfälle der Gruppe nach § 13 nur dann zuzuweisen sind, wenn nicht eines oder mehrere andere Mitglieder eine niedrigere Gesamtbewertungszahl (§ 3) aufweisen.

(4) Ist ein Geschäftsfall verschiedenen Gruppen nach den §§ 4 bis 12 zuzuordnen, ist er den einzelnen Gruppen jeweils gesondert zuzuweisen und zu bewerten. Gehört das im konkreten Fall zuständige Mitglied der ziffernmäßig niedrigsten Gruppe auch den übrigen in Betracht kommenden Gruppen an, so ist dieser Geschäftsfall diesem Mitglied allein zuzuweisen, allerdings gesondert zu bewerten.

(5) Ist ein Geschäftsfall einer Gruppe nach den §§ 4 bis 12 und der Gruppe nach § 13 zuzuordnen, ist er der betreffenden Gruppe nach den §§ 4 bis 12 zuzuweisen und als eine Rechtssache zu bewerten.

(6) Geschäftsfälle, die am gleichen Tag einlangen, denselben Berufungswerber betreffen und derselben Gruppe nach den §§ 4 bis 13 zuzurechnen sind, werden als verbundene Rechtssachen demselben Mitglied bzw. derselben Kammer zugewiesen.

§ 2

Alphabetische Reihung der Geschäftsfälle

(1) Bei Berufungen in Verwaltungsstrafverfahren, die nicht vom Beschuldigten erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Beschuldigten abzustellen.

(2) Bei Berufungen in Verwaltungsverfahren, die nicht vom Antragsteller erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Antragstellers, bei amtswegigen Verfahren auf den Familiennamen des Betroffenen abzustellen.

(3) Namensbestandteile wie „von, van, de, di, della, el, al, o, Mc oder ähnliche“ bleiben – unabhängig ob groß- oder kleingeschrieben – außer Betracht. Bei Firmen-, Vereins- oder Clubnamen etc. finden die Namensbestandteile „Verein, Firma oder Club etc.“ keine Berücksichtigung.

§ 3

**Bewertung der Geschäftsfälle
und Einschränkung der Auslastung**

(1) Unbeschadet Abs. 2 und 3 werden die einzelnen Geschäftsfälle grundsätzlich mit jeweils einem Punkt bewertet, die in § 4 lit. b, § 9 lit. a, § 10, § 11 lit. a und e sowie § 12 lit. a, b, c und i erfassten administrativrechtlichen Geschäftsfälle mit jeweils drei Punkten. Kammer-Geschäftsfälle sind dem jeweiligen Kammervorsitzenden zuzurechnen.

(2) Um für den Vorsitzenden Dr. Christoph Purtscher sowie für das Mitglied Dr. Monica Voppichler-Thöni eine eingeschränkte Auslastung sicherzustellen, wird die sich nach Abs. 1 ergebende Punktezahl beim Vorsitzenden Dr. Christoph Purtscher nach dem Erreichen von jeweils drei Punkten um einen Punkt erhöht und beim Mitglied Dr. Monica Voppichler-Thöni bei jedem Geschäftsfall mit dem Faktor 4 multipliziert.

(3) Wird einem Mitglied ein Geschäftsfall zugewiesen, dessen voraussichtlicher Erledigungsaufwand nicht nur kurzfristig einen überwiegenden Teil seiner Arbeitszeit in Anspruch nimmt, so kann ihm auf begründeten Antrag durch die Vollversammlung eine dem Arbeitsaufwand dieses Geschäftsfalles entsprechende Punktezahl gesondert zugesprochen werden.

Abschnitt II

§ 4

Gruppe Berufsrecht

1. Dr. Klaus Dollenz
2. Dr. Margit Pomaroli
3. Dr. Alois Huber
4. Dr. Monica Voppichler-Thöni

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG
- b) Apothekengesetz
- c) ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
- d) Arbeitsruhegesetz – ARG
- e) Arbeitsverfassungsgesetz – ArbVG
- f) Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz – AVRAG
- g) Arbeitszeitgesetz
- h) Arzneimittelgesetz
- i) Ärztegesetz 1998 – ÄrzteG 1998
- j) Ausländerbeschäftigungsgesetz – AuslBG
- k) Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz)
- l) Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KaKuG)
- m) Epidemiegesetz 1950
- n) Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG
- o) Hebammengesetz – HebG
- p) Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz – KA-AZG
- q) Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz – MMHmG
- r) Tuberkulosegesetz

Dem Mitglied Dr. Monica Voppichler-Thöni ist jeweils nur jeder zweite auf sie entfallende Geschäftsfall zuzuweisen.

§ 5

Gruppe Gefahrgut

1. Dr. Martina Strele
2. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) ADR – Int. Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- b) Containersicherheitsgesetz
- c) Gefahrgutbeförderungsgesetz

§ 6

Gruppe Verkehrsrecht I

1. Mag. Albin Larcher
2. Dr. Alfred Stöbich
3. Dr. Martina Strele
4. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
5. Dr. Hermann Riedler

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

Administrativrechtlich:

- a) Führerscheingesetz – FSG
- b) Kraftfahrergesetz – KFG
- c) Luftfahrtgesetz
- d) Schifffahrtsgesetz

Verwaltungsstrafrechtlich:

- e) Alkoholdelikte nach der StVO und dem FSG

Berufungen gegen Straferkenntnisse der Bezirksverwaltungs- oder Bundespolizeibehörde wegen Übertretungen nach § 5 in Verbindung mit § 99 Abs. 1, 1a und 1b StVO sowie nach § 14 Abs. 8 FSG.

- f) Geschwindigkeitsdelikte im Sinn des § 7 Abs. 3 Z. 4 FSG

Berufungen gegen Straferkenntnisse der Bezirksverwaltungs- oder Bundespolizeibehörde, mit denen vorgeworfen wird, die jeweils höchste zulässige Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet um mehr als 40 km/h oder außerhalb des Ortgebietes um mehr als 50 km/h überschritten zu haben und die Überschreitung mit einem technischen Hilfsmittel festgestellt wurde.

g) Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Übertretungen des Luftfahrtgesetzes

h) Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Übertretungen des Schifffahrtsgesetzes

Geschäftsfälle nach den lit. a, e und f sind, sofern sie den gleichen Berufungswerber betreffen und sich auf denselben Sachverhalt beziehen, demselben Mitglied zuzuweisen.

§ 7

Gruppe Agrarrecht

1. Dr. Christoph Purtscher
2. Mag. Albin Larcher
3. Dr. Hermann Riedler

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Fleischuntersuchungsgesetz
- b) Lebensmittelgesetz 1975 – LMG 1975 mit den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen
- c) Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung
- d) Tierschutzgesetz – TSchG
- e) Tierseuchengesetz – TSG
- f) Tiroler Fischereigesetz 2002
- g) Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996
- h) Tiroler Jagdgesetz 2004 – TJG 2004
- i) Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 – TROG 2001
- j) Tiroler Tierschutzgesetz 2002
- k) Weingesetz 1999

§ 8

Gruppe Sicherheit

1. Dr. Klaus Dollenz
2. Dr. Alois Huber
3. Dr. Monica Voppichler-Thöni
4. Mag. Barbara Glieber

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Asylgesetz 1997 – AsylG
- b) Glücksspielgesetz – GSpG
- c) Landes-Polizeigesetz
- d) Meldegesetz 1991 – MeldeG
- e) Sicherheitspolizeigesetz – SPG (ausgenommen Beschwerden nach den §§ 88 und 89)
- f) Tiroler Jugendschutzgesetz
- g) Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 – TVG
- h) Versammlungsgesetz 1953
- i) Waffengesetz 1996

Dem Mitglied Dr. Monica Voppichler-Thöni ist jeweils nur jeder zweite auf sie entfallende Geschäftsfall zuzuweisen.

§ 9

Gruppe Beschwerdesachen und Fremdenrecht

- a)
 1. Mag. Albin Larcher
 2. Dr. Alfred Stöbich
 3. Dr. Franz Triendl

sind in dieser Reihenfolge alle Beschwerden gemäß den §§ 88 und 89 Sicherheitspolizeigesetz, alle Beschwerden wegen Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt und alle Beschwerden nach sonstigen Rechtsmaterien zuzuweisen.

Beschwerden, die sich auf eine Amtshandlung beziehen und mehrere Beschwerdeführer betreffen, sind ebenso wie Beschwerden, die vom selben Beschwerdeführer aufgrund mehrerer gegen ihn geführter Amtshandlungen eingebracht wurden, demselben Mitglied zuzuweisen, sofern das zuständigkeitsbegründende Verfahren nicht bereits abgeschlossen ist.

Verfahren nach § 80 und Beschwerden nach den §§ 82 ff Fremdenpolizeigesetz 2005 sowie Beschwerden eine Wegweisung nach § 38a Sicherheitspolizeigesetz betreffend sind Mag. Albin Larcher zuzuweisen. Im Fall der Verhinderung oder Befangenheit wird Mag. Albin Larcher von Dr. Franz Triendl vertreten.

b)

1. Dr. Christoph Purtscher
2. Mag. Albin Larcher
3. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

sind in dieser Reihenfolge alle sonstigen administrativrechtlichen Geschäftsfälle nach dem Fremdenpolizeigesetz 2005 zuzuweisen.

§ 10

Gruppe Vergaberecht

1. Dr. Volker-Georg Würdinger
2. Mag. Bettina Weissgatterer
3. Dr. Sigmund Rosenkranz

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle nach dem Tiroler Vergabenachprüfungsgesetz 2002 zuzuweisen.

§ 11

Gruppe Umweltrecht

1. Dr. Christoph Lehne
2. Dr. Alexander Hohenhorst
3. Mag. Franz Schett
4. Mag. Barbara Gliieber

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002
- b) Altlastensanierungsgesetz
- c) Bundesluftreinhaltegesetz
- d) Immissionschutzgesetz-Luft (IG-L)
- e) Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz
- f) Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern
- g) Tiroler Naturschutzgesetz
- h) Umweltinformationsgesetz – UIG
- i) Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000

§ 12

Gruppe Anlagenrecht

1. Dr. Christoph Purtscher
2. Dr. Christoph Lehne
3. Dr. Alexander Hohenhorst
4. Dr. Franz Triendl

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden administrativrechtlichen Geschäftsfälle;

1. Dr. Christoph Lehne
2. Dr. Alexander Hohenhorst
3. Mag. Franz Schett
4. Dr. Franz Triendl

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden verwaltungsstrafrechtlichen Geschäftsfälle;

jeweils aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen – EG-K
- b) Forstgesetz 1975
- c) Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994
- d) Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen – LRG-K
- e) Mineralrohstoffgesetz – MinroG
- f) Produktsicherheitsgesetz 2004 – PSG 2004
- g) Rohrleitungsgesetz
- h) Strahlenschutzgesetz
- i) Tiroler Bauordnung 2001 – TBO 2001
- j) Tiroler Waldordnung
- k) Wasserrechtsgesetz 1959

§ 13

Gruppe Verkehrsrecht II und allgemeine Rechtssachen

Geschäftsfälle, die nicht nach einer der vorstehenden Bestimmungen zuzuweisen sind, werden der Reihe nach abwechselnd folgenden Mitgliedern zugewiesen, wobei allerdings § 1 Abs. 3 zu berücksichtigen ist:

1. Dr. Christoph Purtscher
2. Mag. Albin Larcher
3. Dr. Klaus Dollenz
4. Dr. Margit Pomaroli
5. Dr. Christoph Lehne
6. Dr. Alois Huber
7. Dr. Alfred Stöbich
8. Dr. Martina Strele
9. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
10. Dr. Volker-Georg Würdinger
11. Dr. Monica Voppichler-Thöni
12. Dr. Alexander Hohenhorst
13. Mag. Franz Schett
14. Mag. Bettina Weissgatterer
15. Dr. Sigmund Rosenkranz
16. Dr. Franz Triendl
17. Dr. Hermann Riedler
18. Mag. Barbara Gliieber

§ 14

Kammern

(1) In jenen Fällen, in denen nach den gesetzlichen Vorschriften eine Kammer zur Entscheidung berufen ist, entscheidet der Unabhängige Verwaltungssenat bei nachstehenden Geschäftsfällen in folgenden Kammern:

a) Gruppe Berufsrecht nach § 4:

Kammer 1:
Vorsitz: Dr. Margit Pomaroli
Weitere Mitglieder: Dr. Klaus Dollenz
Dr. Alois Huber

Kammer 2:
Vorsitz: Dr. Klaus Dollenz
Weitere Mitglieder: Dr. Alois Huber
Dr. Margit Pomaroli

Kammer 3:
Vorsitz: Mag. Theresia Kantner
Weitere Mitglieder: Dr. Margit Pomaroli
Dr. Klaus Dollenz

b) Gruppe Gefabrgut nach § 5:

Kammer 4:
Vorsitz: Dr. Martina Strele
Weitere Mitglieder: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Dr. Alfred Stöbich

Kammer 5:
Vorsitz: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Weitere Mitglieder: Dr. Alfred Stöbich
Dr. Martina Strele

c) Gruppe Verkehrsrecht I nach § 6:

Kammer 4:
Vorsitz: Dr. Martina Strele
Weitere Mitglieder: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Dr. Alfred Stöbich

Kammer 5:
Vorsitz: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Weitere Mitglieder: Dr. Alfred Stöbich
Dr. Martina Strele

Kammer 6:

Vorsitz: Dr. Alfred Stöbich

Weitere Mitglieder: Dr. Martina Strele
Dr. Hermann Riedler*d) Gruppe Agrarrecht nach § 7:*

Kammer 7:

Vorsitz: Dr. Hermann Riedler

Weitere Mitglieder: Dr. Christoph Purtscher
Mag. Albin Larcher*e) Gruppe Sicherheit nach § 8:*

Kammer 8:

Vorsitz: Dr. Monica Voppichler-Thöni

Weitere Mitglieder: Dr. Klaus Dollenz
Dr. Alois Huber*f) Gruppe Vergaberecht nach § 10:*

Kammer 9:

Vorsitz: Dr. Sigmund Rosenkranz

Weitere Mitglieder: Dr. Volker-Georg Wurdinger
Mag. Bettina Weissgatterer

Kammer 10:

Vorsitz: Mag. Bettina Weissgatterer

Weitere Mitglieder: Dr. Sigmund Rosenkranz
Dr. Volker-Georg Wurdinger

Kammer 11:

Vorsitz: Dr. Volker-Georg Wurdinger

Weitere Mitglieder: Mag. Bettina Weissgatterer
Dr. Sigmund Rosenkranz*g) Gruppe Umweltrecht nach § 11:*

Kammer 12:

Vorsitz: Mag. Franz Schett

Weitere Mitglieder: Dr. Christoph Lehne
Dr. Alexander Hohenhorst

Kammer 13:

Vorsitz: Dr. Alexander Hohenhorst

Weitere Mitglieder: Mag. Barbara Glieder
Mag. Franz Schett*h) Gruppe Anlagenrecht nach § 12:*

Kammer 14:

Vorsitz: Dr. Christoph Lehne

Weitere Mitglieder: Mag. Franz Schett
Dr. Alexander Hohenhorst

Kammer 15:

Vorsitz: Dr. Franz Triendl

Weitere Mitglieder: Dr. Alexander Hohenhorst
Mag. Franz Schett*i) Gruppe Verkehrsrecht II und
allgemeine Rechtssachen nach § 13:*

Kammer 16:

Vorsitz: Dr. Alois Huber

Weitere Mitglieder: Dr. Hermann Riedler
Mag. Barbara Glieder

Kammer 17:

Vorsitz: Mag. Barbara Glieder

Weitere Mitglieder: Dr. Monica Voppichler-Thöni
Dr. Hermann Riedler

(2) Kommen nach diesen Regelungen zwei oder mehrere Kammern zur Entscheidung in Betracht, so sind sie abwechselnd, beginnend jeweils mit der erstgenannten Kammer, zuständig.

(3) Zu den Aufgaben der Kammervorsitzenden gehört, soweit diese Aufgaben nicht durch den Vorsitzenden des Unabhängigen Verwaltungssenates oder durch den Stellvertretenden Vorsitzenden des Unabhängigen Verwaltungssenates selbst wahrgenommen werden, unter anderem die Führung der Judikatursammlung, die Evidenzhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften und der bezughabenden Literatur der jeweiligen Gruppe sowie der Bereich der fachspezifischen Fortbildung.

Abschnitt III

§ 15

Vertretung in Einzelsachen

(1) Soweit der Unabhängige Verwaltungssenat durch ein Einzelmitglied zu entscheiden hat, wird ein Mitglied im Fall der Verhinderung jeweils von dem in den einzelnen Gruppen nach den §§ 4 bis 13 nächstangeführten, das letztgenannte wiederum vom erstangeführten Mitglied vertreten, sofern keine anders lautende speziellere Vertretungsregelung besteht.

(2) Dauert eine krankheitsbedingte Verhinderung mehr als 30 Tage, erfolgt die Zuweisung der Geschäftsfälle nach den vorstehenden Zuweisungsregeln ab diesem Zeitpunkt mit der Einschränkung, dass dem betroffenen Mitglied bis zur Beendigung der krankheitsbedingten Verhinderung keine weiteren Geschäftsfälle mehr zugewiesen werden. Sofern das betroffene Mitglied nach Beendigung der krankheitsbedingten Verhinderung die niedrigste Gesamtbewertungszahl aller Mitglieder aufweist, ist für dieses Mitglied bei der weiteren Zuweisung von Geschäftsfällen nach den vorstehenden Zuweisungsregeln eine Gesamtbewertungszahl (§ 3) anzusetzen, die um einen Punkt unter der Gesamtbewertungszahl jenes oder jener Mitglieder mit der zu diesem Zeitpunkt zweitniedrigsten Gesamtbewertungszahl liegt.

(3) Im Fall der Befangenheit eines Einzelmitgliedes wird der betreffende Geschäftsfall nach Mitteilung der Befangenheit bei der nächsten täglichen Zuweisung neu zugewiesen, sofern keine anders lautende speziellere Regelung besteht.

§ 16

Vertretung in Kammersachen

(1) Soweit der Unabhängige Verwaltungssenat in Tirol durch Kammern zu entscheiden hat, wird im Fall der Verhinderung oder Befangenheit der Vorsitzende durch den Vorsitzenden der ziffernmäßig nachfolgenden Kammer vertreten, der Vorsitzende der ziffernmäßig letztangeführten Kammer wiederum durch den Vorsitzenden der ziffernmäßig erstangeführten Kammer. Dies gilt sinngemäß für das erstangeführte weitere Mitglied sowie das zweitangeführte weitere Mitglied jeder Kammer.

(2) Sollten auf diese Weise keine Vertreter zur Verfügung stehen, treten an ihre Stelle der Vorsitzende, das erstangeführte weitere Mitglied sowie das zweitangeführte weitere Mitglied der ziffernmäßig übernächsten Kammer usw.

(3) Im Fall der dringenden Erlassung einer einstweiligen Verfügung im Rahmen der Vergabe von Aufträgen im Oberschwellenbereich vertritt Dr. Christoph Lehne das jeweils verhinderte oder befangene Mitglied der Kammern 9, 10 und 11 in seiner jeweiligen Funktion. In dieser Funktion wird Dr. Christoph Lehne von Mag. Franz Schett vertreten.

§ 17

Dokumentation der Entscheidungen

Die Dokumentation der Entscheidungen des Unabhängigen Verwaltungssenates erfolgt unter der Leitung von Dr. Christoph Lehne. Im Fall seiner Verhinderung wird er dabei von Dr. Alfred Stöbich vertreten.

§ 18

Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Soweit in dieser Geschäftsverteilung für die Bezeichnung von Funktionen die männliche Form verwendet wird, ist für den Fall, dass eine Frau eine solche Funktion innehat, für die Bezeichnung der Funktion die entsprechende weibliche Form zu verwenden.

§ 19

In-Kraft-Treten
und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Geschäftsverteilung tritt mit 1. Jänner 2006 in Kraft. Für alle zu diesem Zeitpunkt zugewiesenen Geschäftsfälle gilt jene

Geschäftsverteilung, die zum Zeitpunkt der Zuweisung dieser Geschäftsfälle in Geltung stand.

(2) Sind in einem abgeschlossenen Verfahren eines Mitgliedes, das sich im Mutterschutz bzw. in Karenz befindet oder dem Personalstand des Unabhängigen Verwaltungssenates nicht mehr angehört, neuerlich Erledigungen zu treffen, so ist dieser Geschäftsfall im Sinn des § 1 Abs. 3 neu zuzuweisen.

(3) Sind in einem abgeschlossenen Verfahren einer Kammer neuerlich Erledigungen zu treffen und befindet sich zumindest eines der entscheidenden Mitglieder im Mutterschutz bzw. in Karenz oder gehört zumindest ein Mitglied nicht mehr dem Personalstand des Unabhängigen Verwaltungssenates an, so ist dieser Geschäftsfall im Sinn des § 1 Abs. 3 neu zuzuweisen.

(4) Geschäftsfälle, die der Kammer 8 zur Entscheidung zugewiesen und von dieser bis zum 31. Dezember 2005 nicht entschieden wurden, werden am 2. Jänner 2006 der Kammer 8 in der neuen Besetzung zugewiesen.

Innsbruck, 13. Dezember 2005

*Der Vorsitzende des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol:
Dr. Christoph Purtscher*

Nr. 1718 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 647

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Internationale Gesellschaft zur Erforschung der Salzgeschichte“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 26. November 2005, Zahl LVR 647, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 15. Dezember 2005

Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1719 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 1193

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Verein der Absolventen und Freunde der Theologischen Fakultät Innsbruck“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 8. November 2005, Zahl LVR 1193, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 15. Dezember 2005

Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1720 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 1198

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Versehrten Golf-Club“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 26. November 2005, Zahl LVR 1198, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 15. Dezember 2005

Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1721 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 1513

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Scuderia Mathé-Universal“ mit dem Sitz in Innsbruck, Heiliggeiststraße 3, wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 26. November 2005, Zahl LVR 1513, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 15. Dezember 2005

Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1722 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 1647

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Verein Freunde der Neuen Freien Stattzeitung“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 26. November 2005, Zahl LVR 1647, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 15. Dezember 2005

Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1723 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 1862

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Interessengemeinschaft der Wirtschaftsakademiker Südtirols (IWAS)“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 26. November 2005, Zahl LVR 1862, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 15. Dezember 2005

Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1724 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 1972

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Freddy's Jazzclub“ mit dem Sitz in Innsbruck, Ing.-Sigl-Straße 28, wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 19. Oktober 2005, Zahl LVR 1972, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 12. Dezember 2005

Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1725 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 2059

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „African Students Community in Austria, Gemeinschaft afrikanischer Studenten in Österreich – Zweigverein Tirol“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 18. Oktober 2005, Zahl LVR 2059, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 12. Dezember 2005

Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1726 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 2095

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Jugendchor Saggen“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 18. Oktober 2005, Zahl LVR 2095, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 12. Dezember 2005

Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1727 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 2106

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Bergezug und Strahlenschutz-Hilfsdienst, Verein zur Unterstützung der Öffentlichkeit bei Unfällen sowie chemischen und nuklearen Ereignissen“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 19. Oktober 2005, Zahl LVR 2106, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 12. Dezember 2005

Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1728 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 2174

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Sivas Innsbruck Türk Kultur Verein“ mit dem Sitz in 6020 Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 18. Oktober 2005, Zahl LVR 2174, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 12. Dezember 2005

Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1729 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 2194

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Österreichische Ritterschaft Praetoriana zu Innsbruck (kurz ÖR Praetoriana)“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 19. Oktober 2005, Zahl LVR 2194, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 12. Dezember 2005

Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1730 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 2196

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Kindergruppe St. Pirmin Innsbruck“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 18. Oktober 2005, Zahl LVR 2196, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 12. Dezember 2005

Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1731 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 2207

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Arabisch-Österreichisch Kultur & Kunstverein Innsbruck“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 8. November 2005, Zahl LVR 2207, gemäß § 2 Abs. 3 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 15. Dezember 2005

Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1732 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 2293

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Arbeitsgemeinschaft der tourismusintensiven Gemeinden (ARGE TIG)“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 14. November 2005, Zahl LVR 2293, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 15. Dezember 2005

Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1733 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 2355

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Österreichisch-Türkische Studenten- und Akademikervereinigung zur Lösung der schulisch- und privatbedingten Probleme, Innsbruck 1993 (Kurzbezeichnung: ÖTSAV IBK.)“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 20. Oktober 2005, Zahl LVR 2355, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 12. Dezember 2005

Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1734 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 2356

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Institut für Sozialästhetik – Entwicklung sozialer Kreativität“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 19. Oktober 2005, Zahl LVR 2356, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 12. Dezember 2005

Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1735 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 2363

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „MCI-Alumni“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 19. Oktober 2005, Zahl LVR 2363, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 12. Dezember 2005

Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1736 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 2385

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Verein der HTL-Absolventen Innsbruck zur Förderung der HTL für Bau und Kunst“ mit dem Sitz in Innsbruck, HTL-Trenkwaldstraße, wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 18. Oktober 2005, Zahl LVR 2385, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 12. Dezember 2005

Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1737 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 2398

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Austriajuris Österreich – Verein zur österreichweiten Kenntnisvermittlung über historisch gewachsene Rechtseinrichtungen und Instanzentscheidungen Österreichischer Gerichte“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 19. Oktober 2005, Zahl LVR 2398, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 12. Dezember 2005

Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1738 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 2417

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Tiroler Swinger- und Pärchenclub, Verein zur Pflege persönlicher Kontakte“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 19. Oktober 2005, Zahl LVR 2417, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 12. Dezember 2005

Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1739 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 2474

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Verein zur Förderung der sozialen, studentischen, kulturellen und gesellschaftlichen Interessen der Trentiner Studierenden in Österreich“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 26. November 2005, Zahl LVR 2474, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 15. Dezember 2005

Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1740 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 2493

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Tirol Weltweit – Verein zur Förderung der Telekommunikation“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 19. Oktober 2005, Zahl LVR 2493, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 12. Dezember 2005
Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1741 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 2566

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Verein zur Förderung der Freien Waldorfschule Innsbruck“ mit dem Sitz in Innsbruck, Jahnstraße 8, wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 19. Oktober 2005, Zahl LVR 2566, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 12. Dezember 2005
Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1742 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 2606

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Sparverein Wendl Stub´n Innsbruck“ mit dem Sitz in 6020 Innsbruck, Gumpfstraße 1, wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 20. Oktober 2005, Zahl LVR 2606, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 12. Dezember 2005
Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1743 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 2618

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Verein für Agrar- und Naturpädagogik (Verein FAUN)“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 11. November 2005, Zahl LVR 2618, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 15. Dezember 2005
Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1744 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 2627

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Christlich Österreichischer Damenflor Cherubinia zu Innsbruck (kurz Ch.Ö.D. Cherubinia)“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 25. Oktober 2005, Zahl LVR 2627, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 12. Dezember 2005
Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1745 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 2645

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „e-Tirol – Gesellschaft zur Förderung neuer Medien und Kommunikationstechnologien“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 19. Oktober 2005, Zahl LVR 2645, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 12. Dezember 2005
Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1746 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 2675

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „AV Helvetia Oenipontana“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 20. Oktober 2005, Zahl LVR 2675, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 12. Dezember 2005
Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1747 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 2678

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Tiroler Landesfachverband für Wushu“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 19. Oktober 2005, Zahl LVR 2678, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 12. Dezember 2005
Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1748 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 2686

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Verein Tourismus für Pozuzo“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 19. Oktober 2005, Zahl LVR 2686, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 12. Dezember 2005
Für den Polizeidirektor: Perkmann

Nr. 1749 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIg-414/49

WIDERRUF

EINES OFFENEN VERFAHRENS

Durchführung der Laserscanning-Befliegung und Erstellung von digitalen Geländemodellen im Pilotprojekt Ötztaler Alpen

Aus zwingenden Gründen wird die obgenannte Ausschreibung, Zl. VIg-414/20, laut § 105 des Bundes-Vergabegesetzes widerrufen.

Innsbruck, 16. Dezember 2005
Für die Landesregierung: Gspan

Nr. 1750 • Abwasserverband Kirchbichl und Umgebung

OFFENER WETTBEWERB

Anpassung/Ausbau der Verbandskläranlage Kirchbichl

Ausschreibende Stelle: Abwasserverband Wörgl-Kirchbichl und Umgebung, Klärwerkstraße 1, 6322 Kirchbichl.

Auftragsbezeichnung: Anpassung/Ausbau der Verbandskläranlage Kirchbichl.

Beschreibung: Die Wettbewerbsaufgabe ist die Konzeption des Ausbaues auf 100.000 EW und Anpassung auf den Stand der Technik gemäß § 12a des WRG 1959 i. d. g. F. und 1. AEV für kommunale Abwasser (210. VO), BGBl. Nr. 67/1996 i. d. g. F. definiert. Zusätzlich ist die Co-Vergärung von Speiseresten und die Erweiterung der Klärschlammkompostierung zu konzipieren. Weiters sind Lösungen für die Anforderungen des Auslobers in den Wettbewerbsbeitrag einzubeziehen.

Erfüllungsort: Kirchbichl/Tirol.

Auskünfte: Abwasserverband Wörgl-Kirchbichl und Umgebung, Klärwerkstraße 1, 6322 Kirchbichl, Geschäftsführer Dipl.-Ing. Klein, Tel. +43/(0)5332/88263, Fax +43/(0)5332/88263-14, E-Mail: ara@arab-kirchbichl.at

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: Zivilingenieur Lohberger-Thürriedl-Mayr, Dipl. Ing. Klaus Thürriedl, Böhmergasse 4, 4240 Freistadt, Tel. +43/(0)7942/75030-0, Fax: +43/(0)7942/75030-9, E-Mail: office.freistadt@kulturtechnik.at Internet: <http://www.kulturtechnik.at>

Die Unterlagen sind erhältlich bis 3. Februar 2006, die Kosten betragen € 130,-.

Zahlungsbedingungen: bar bei Abholung; Versand per Nachnahme.

Schlussstermin für die Bewerbungen: 14. April 2006, 15 Uhr.

Anzahl und Höhe der Preise: Die Summe der Preisgelder beträgt € 95.000,-, wobei für die Ränge folgende Staffelung vorgesehen ist:

1. Preis: € 36.000,-;
2. Preis: € 30.000,-;
3. Preis: € 22.000,-

Zusätzlich zu den Preisen wird für besondere Ideen in einem Wettbewerbsbeitrag außerhalb der Preisränge ein Anerkennungspreis in der Höhe von € 7.000,- zugesprochen.

Angaben zur Kostenerstattung: Außerhalb der Preisgelder werden keine Kosten erstattet. Der Auftrag wird dem Gewinner des Wettbewerbs erteilt.

Die Preisgerichtsentscheidung ist nicht verbindlich.

Weitere Informationen: Stichtag für die Erfüllung der Teilnahmeberechtigung ist der 14. April 2006. Teilnahmeberechtigt sind nur Bewerber, die eine aufrechte Befugnis besitzen und die finanziell, wirtschaftlich und technisch leistungsfähig sind. Die für die Abwicklung vorgesehenen, verantwortlichen Personen und deren Ausbildungsnachweise sind mit dem Verfasserbrief vorzulegen. Vom Bewerber und für das Schlüsselpersonal sind mindestens zwei Referenzen über die Planung und Bauleitung von ARA's mit einem Anschlusswert von mindestens 40.000 EW60 und Baukosten von mindestens 2 Mio €, die in den letzten zehn Jahren errichtet wurden, nachzuweisen.

Kirchbichl, 12. Dezember 2005

Nr. 1751 • Marktgemeinde Matri in Osttirol

OFFENES VERFAHREN

Rohrmateriallieferung

für die Abwasserbeseitigungsanlage – BA 91/5. Bst. und die Wasserversorgungsanlage – BA 63

Lieferumfang: GGG-Kanalrohre und diverse Formstücke (OG 01) in folgendem Umfang: ca. 110 lfm DN 250 (mit Steckmuffen), ca. 240 lfm DN 300 (mit Steckmuffen), ca. 185 lfm DN 300 (mit Zugsicherung), ca. 40 lfm DN 300 vorisoliert DA 450 (mit Zugsicherung), ca. 375 lfm DN 400 (mit Steckmuffen und ca. 20 lfm DN 400 (mit Zugsicherung) sowie GGG-Wasserleitungsrohre und diverse Formstücke (OG 02) in folgendem Umfang: ca. 610 lfm DN 100 (mit Zugsicherung).

Lieferzeit: April 2006 (1. Teillieferung), Juli 2006 (2. Teillieferung).

Zuschlagsfrist: drei Monate.

LV-Unterlagen und Auskünfte: Ingenieurbüro Passer & Partner, 9900 Lienz, Hauptplatz 9, Tel. 04852/62228 bzw. Fax DW 2, von 8.30 bis 12 Uhr, gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges.

Entgelt: Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt € 20,-, bei Postversand zuzüglich € 3,- (jeweils inkl. 20% MWSt.),

einzu zahlen auf das Konto Nr. 85013720000 bei der Bank Austria, BLZ 12850, Empfänger: Ingenieurbüro Passer und Partner ZT GmbH, Vermerk: „Rohrmateriallieferung ABA-BA 91/5. Bst. und WVA-BA 63“.

Angebotsabgabe: bis spätestens Donnerstag, den 26. Jänner 2006, 10 Uhr, im Marktgemeindeamt Matri in Osttirol.

Matri in Osttirol, 13. Dezember 2005

Für die Marktgemeinde Matri in Osttirol:

Bgm. Dr. Andreas Köll

Nr. 1752 • Marktgemeinde Zirl

OFFENES VERFAHREN

Bauschlosserarbeiten

Bauvorhaben: Sozialzentrum Zirl – Seniorenheim mit 60 Betten, BRI=20.900 m³.

Projekt-Bauzeitrahmen: August 2005 bis Mai 2007.

Auftraggeber: Marktgemeinde Zirl, Bgm. Schneider, 6170 Zirl, Bühelstraße 1, Tel. 05238/54001-0.

Projektsteuerung: Arch. ARGE Wiedermann + Renz, AVA-Architekt Renz, 6020 Innsbruck, Anichstraße 29, Tel. 0512/580515, Fax DW 77, Mobil-Tel. 0664/4331844.

Generalplanung/LV's: Arch. Gsottbauer, 6020 Innsbruck, Müllerstraße 28, Tel. 0512/587305.

Gewerke/Bezugskosten (Kosten inkl. MWSt. sowie Ca.-Bauzeit / Ca.-Mengen):

431 – Bauschlosserarbeiten (LV+CD: € 33,-)

– KW 13 bis KW 33/2006 / Außentreppeanlage verzinkt, Brüstungen und Geländer innen, Türen und Tore innen, diverse sonstige Schlosserarbeiten.

Angebotsunterlagen/Anforderung: ab Mittwoch, den 25. Jänner 2006, bis Donnerstag, den 9. Februar 2006, anzufordern schriftlich (Post oder Fax) bei Arch. Renz, Anichstraße 29, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/580515, Fax DW 77, gegen Nachweis der Bezahlung des Entgeltes auf das Konto Nr. 0000-006577 bei der Tiroler Sparkasse, BLZ 20503 (Ausland: IBAN AT362050300000006577, BIC SPIHAT 22). Gewerk und Postadresse sind anzugeben! Die Ausgabe erfolgt ausschließlich per Post.

Abgabeort: Gemeindeamt Zirl, Bühelstraße 1, Sekretariat.

Abgabetermin: Donnerstag, 16. Februar 2006, 12 Uhr. Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich ab 13 Uhr am gleichen Ort, es werden keine telefonischen/schriftlichen Auskünfte erteilt.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erfüllt haben.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Angebotseröffnung.

Teilangebote/Alternativangebote: nur wenn im LV angefordert.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU: 1. Februar 2005 Voranmeldung; 21. Dezember 2005 für obiges Gewerk.

Zirl, 16. Dezember 2005

Nr. 1753 • Gemeinde Volders

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

Bezeichnung des Bauvorhabens: Sanierung Augasse und Errichtung Parkplätze bei der Hauptschule Volders.

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Volders, Bauamt, Bundesstraße 23, A-6111 Volders, Tel. 05224/52311-33, Fax 05224/52311-50, E-Mail: bauamt3@volders.tirol.gv.at

Leistungsumfang: ca. 3.000 m² Asphaltierungsarbeiten, ca. 200 lfm Gehsteigneubau, ca. 45 lfm Betonsockelmauerwerk, ca. 85 lfm Trinkwasserleitung PE DA 75, ca. 30 lfm Hausanschlussleitung PE DA 32, ca. 105 lfm Kanalleitung DN 150 mit Einbau von Straßenabläufen.

Leistungszeitraum: 19. Juni bis 11. August 2006.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt ab 11. Jänner 2006 bei der ausschreibenden Stelle zu den Bürozeiten (Montag bis Freitag von 8–12 Uhr) gegen ein Entgelt von € 20,-. Die Unterlagen werden gegen Kostenersatz in bar bei Abholung übergeben, oder bei nachgewiesener Einzahlung auf das Konto Nr. 20107 der Gemeinde Volders bei der Raika Volders, BLZ 36347, mit der Bezeichnung „Sanierung Augasse, Errichtung Parkplätze HS Volders“ per Post übermittelt. Der Zahlungsnachweis ist per Fax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden.

Schlussstermin für die Anforderung: 31. Jänner 2006, 12 Uhr.

Angebotsabgabe: bis 3. Februar 2006, 11 Uhr, bei der Gemeinde Volders, Bauamt, 2. Stock, Bundesstraße 23, A-6111 Volders, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen angeschlossenen Adressaufklebers. Die Angebote sind so rechtzeitig bei der Gemeinde Volders, Bauamt, 2. Stock, Bundesstraße 23, A-6111 Volders, abzugeben oder per Post abzusenden, dass sie spätestens zum Ende der Angebotsfrist vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Angebotsöffnung: Die Angebotsöffnung findet anschließend an den Abgabetermin im Gemeindeamt Volders, Sitzungssaal, 1. Stock, Bundesstraße 23, A-6111 Volders, im Beisein der Bieter bzw. deren Bevollmächtigten statt.

Zuschlagsfrist: vier Monate ab Ablauf der Angebotsfrist. Volders, 13. Dezember 2005

Für die Gemeinde Volders: Bgm. Maximilian Harb

Nr. 1754 • Gemeinde Seefeld in Tirol

OFFENES VERFAHREN

Statik und Tragwerksplanung

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Seefeld, Rathaus, 6100 Seefeld in Tirol, Tel. 05212/2241, E-Mail: e.hiltpoltr@gde-seefeld.at

Bauvorhaben/Erfüllungsort: Neubau Feuerwehrhaus, 6100 Seefeld.

Leistungszeitraum: Jänner 2006 bis Dezember 2007.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können kostenlos bei der ausschreibenden Stelle durch die Bieter per E-Mail bezogen werden.

Ausgabe der Unterlagen: ab sofort – die Unterlagen werden per E-Mail im pdf-Format zur Verfügung gestellt.

Schlussstermin für die Anforderung: 9. Jänner 2006, 16 Uhr.

Abgabetermin: 19. Jänner 2006, 9 Uhr, später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Anbotsabgabestelle: Gemeinde Seefeld, Rathaus, 6100 Seefeld in Tirol.

Anbotseröffnung: 20. Jänner 2006, 9 Uhr, bei der Anbotsabgabestelle. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Ablauf der Angebotsfrist. Seefeld in Tirol, 16. Dezember 2005

Nr. 1755 • Gemeinde Seefeld in Tirol

OFFENES VERFAHREN

Örtliche Bauaufsicht,

Kostenrechnungsgrundlagen u. a.

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Seefeld, Rathaus, 6100 Seefeld in Tirol, Tel. 05212/2241, E-Mail: e.hiltpoltr@gde-seefeld.at

Bauvorhaben/Erfüllungsort: Neubau Feuerwehrhaus, 6100 Seefeld.

Leistungszeitraum: Jänner 2006 bis Dezember 2007.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können kostenlos bei der ausschreibenden Stelle durch die Bieter per E-Mail bezogen werden.

Ausgabe der Unterlagen: ab sofort – die Unterlagen werden per E-Mail im pdf-Format zur Verfügung gestellt.

Schlussstermin für die Anforderung: 9. Jänner 2006, 16 Uhr.

Abgabetermin: 19. Jänner 2006, 9 Uhr, später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Anbotsabgabestelle: Gemeinde Seefeld, Rathaus, 6100 Seefeld in Tirol.

Anbotseröffnung: 20. Jänner 2006, 9.30 Uhr, bei der Anbotsabgabestelle. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Ablauf der Angebotsfrist. Seefeld in Tirol, 16. Dezember 2005

Nr. 1756 • Gemeinde Seefeld in Tirol

OFFENES VERFAHREN

Planung der technischen

Gebäudeausrüstung (HKLS + E)

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Seefeld, Rathaus, 6100 Seefeld in Tirol, Tel. 05212/2241, E-Mail: e.hiltpoltr@gde-seefeld.at

Bauvorhaben/Erfüllungsort: Neubau Feuerwehrhaus, 6100 Seefeld.

Leistungszeitraum: Jänner 2006 bis Dezember 2007.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können kostenlos bei der ausschreibenden Stelle durch die Bieter per E-Mail bezogen werden.

Ausgabe der Unterlagen: ab sofort – die Unterlagen werden per E-Mail im pdf-Format zur Verfügung gestellt.

Schlussstermin für die Anforderung: 9. Jänner 2006, 16 Uhr.

Abgabetermin: 19. Jänner 2006, 9 Uhr, später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Anbotsabgabestelle: Gemeinde Seefeld, Rathaus, 6100 Seefeld in Tirol.

Anbotseröffnung: 20. Jänner 2006, 10 Uhr, bei der Anbotsabgabestelle. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Ablauf der Angebotsfrist. Seefeld in Tirol, 16. Dezember 2005

Nr. 1757 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL.: ZEK-A6-12-05

OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG

Lieferung von Medizinischen Einmalkanülen

Ausschreibende Stelle: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Zentraleinkauf, Lydia Kloimwieder, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, Fax +43/(0)50/504-28609, E-Mail: lydia.kloimwieder@tilak.at

Schlussstermin für den Angebotseingang: 6. Februar 2006, 9.45 Uhr.

Zeit der Angebotseröffnung: 6. Februar 2006, 10 Uhr.

Ort der Angebotseröffnung: TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Verwaltungsgebäude, TILAK-Konferenzraum, Zimmer 14-G4-017. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 14. Dezember 2005

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Ing. Mag. Wolfgang Steinmayr

Nr. 1758 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL.: ZEK-A4-12-05

OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG

Lieferung von Einmalspritzen

Ausschreibende Stelle: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Zentraleinkauf, Lydia Kloimwieder, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, TILAK-Verwaltungsgebäude, 4. Stock, Fax +43/(0)50/504-28609, E-Mail: lydia.kloimwieder@tilak.at

Schlussstermin für den Angebotseingang: 7. Februar 2006, 9.45 Uhr.

Zeit der Angebotseröffnung: 7. Februar 2006, 10 Uhr.

Ort der Angebotseröffnung: TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Verwaltungsgebäude, TILAK-Konferenzraum, Zimmer 14-G4-017. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Tag der Absendung nach Luxemburg: 15. Dezember 2005.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 15. Dezember 2005

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Ing. Mag. Wolfgang Steinmayr

Nr. 1759 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL.: ZEK-A5-12-05

OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG

Lieferung von Infusionsbedarf

Ausschreibende Stelle: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Zentraleinkauf, Lydia Kloimwieder, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, TILAK-Verwaltungsgebäude, 4. Stock, Fax +43/(0)50/504-28609, E-Mail: lydia.kloimwieder@tilak.at

Schlussstermin für den Angebotseingang: 8. Februar 2006, 9.45 Uhr.

Zeit der Angebotseröffnung: 8. Februar 2006, 10 Uhr.

Ort der Angebotseröffnung: TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Verwaltungsgebäude, TILAK-Konferenzraum, Zimmer 14-G4-017. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

- Referenzliste der wesentlichen in den letzten drei (3-5) Jahren erbrachten Leistungen, welche mit der ausgeschriebenen Leistung hinsichtlich Komplexität und Volumen vergleichbar sind (geforderte Mindestanzahl an Referenzen: fünf) mit Angabe des Ausführungszeitpunkts sowie der Auftraggeber (Ansprechpart-

ner samt E-Mail-Adresse) zur Überprüfung der Qualität der Leistungserfüllung;

- Nachweise und Bescheinigungen, dass die angebotenen Produkte der geltenden Fassung des Medizinproduktegesetzes, BGBI. Nr. 657/1996 entsprechen;

- CE-Zulassung der angebotenen Produkte (technische Dokumentation);

- Muster in ausreichender Stückzahl der zu liefernden Produkte auf Anfrage. Alle Muster der zu liefernden Produkte müssen mit der entsprechenden Positionsnummer (gemäß Leistungsverzeichnis) gekennzeichnet sein und separat verpackt werden.

Tag der Absendung nach Luxemburg: 16. Dezember 2005.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 16. Dezember 2005

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Ing. Mag. Wolfgang Steinmayr

Nr. 1760 • Innsbrucker Immobilien Service GmbH

OFFENES VERFAHREN

gemäß BVerG

Baumeisterarbeiten (Wärmedämmung)

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, Tel. 0512/4004-300, Fax 0512/4004-503, E-Mail: e.ploerer@iig.at

Bauvorhaben: Kajetan-Sweth-Straße 26–38.

Ausführungszeitraum: April bis Juli 2006.

Ausschreibungsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen in der Höhe von € 30,- ist auf das Konto Nr. 0000-207613 bei der Tiroler Sparkasse Innsbruck, BLZ 20503, einzuzahlen. IBAN: AT872050300000207613, BIC: SPIHAT22.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 16. Jänner 2006, 10.45 Uhr, bei der IISG, Innsbruck, Rossaugasse 4, 2. Stock, Zi. 2.024, eingelangt sein. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens trägt der Bieter.

Angebotsöffnung: Die Öffnung der Angebote findet anschließend (um 11 Uhr) statt.

Innsbruck, 14. Dezember 2005

Für die Innsbrucker Immobilien Service GmbH:
Die Geschäftsführung

Nr. 1761 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN

gemäß BVerG

Baumeisterarbeiten (Wärmedämmung)

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, Tel. 0512/4004-300, Fax 0512/4004-503, E-Mail: e.ploerer@iig.at

Bauvorhaben: Defreggerstraße 31/33.

Ausführungszeitraum: April bis Mitte Juli 2006.

Ausschreibungsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen in der

Höhe von € 30,- ist auf das Konto Nr. 0000-070011 bei der Tiroler Sparkasse Innsbruck, BLZ 20503, einzuzahlen.

IBAN: AT472050300000070011, BIC: SPIHAT22.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 16. Jänner 2006, 10.45 Uhr, bei der IIG, Innsbruck, Rossaugasse 4, 2. Stock, Zi. 2.024, eingelangt sein. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens trägt der Bieter.

Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote findet anschließend (um 11 Uhr) statt.

Innsbruck, 14. Dezember 2005

*Für die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG:
Die Geschäftsführung*

Nr. 1762 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN gemäß BVergG

Asphaltierungsarbeiten und Außenanlagen

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, Tel. 0512/4004-300, Fax 0512/4004-503, E-Mail: e.ploerer@iig.at

Bauvorhaben: Neubau Stadtteilzentrum Olympisches Dorf, An-der-Lan-Straße 40/42.

Gewerk: Asphaltierungsarbeiten und Außenanlagen (Randsteine, Rasenkanten, Asphaltbelag inkl. Unterbau).

Ausführungszeitraum: Februar 2006.

Ausschreibungsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen in der Höhe von je € 20,- ist auf das Konto Nr. 0000-070011 bei der Tiroler Sparkasse Innsbruck, BLZ 20503, einzuzahlen.

IBAN: AT472050300000070011, BIC: SPIHAT22.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 12. Jänner 2006, 10.45 Uhr, bei der IIG, Innsbruck, Rossaugasse 4, 2. Stock, Zi. 2.024, eingelangt sein. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens trägt der Bieter.

Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote findet anschließend (um 11 Uhr) statt.

Innsbruck, 16. Dezember 2005

*Für die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG:
Die Geschäftsführung*

Nr. 1763 • MCI – Management Center Innsbruck GmbH

OFFENES VERFAHREN

Lieferung und Montage von Labormöbeln

Ausschreibende Stelle / Auftraggeber: MCI Management Center Innsbruck GmbH, Universitätsstraße 15, A-6020 Innsbruck, Dipl.-Ing. Sonja Hirschl, Tel. 2070 DW 3224.

Gegenstand: Lieferung und Montage von Labormöbeln und Sicherheitsschränken mit Wartung.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Leistungsfrist: Lieferung und Montage bis April 2006.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ausschließlich per Fax unter 050607/21677 angefordert werden.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 16. Jänner 2006, 9 Uhr, im Zentralen Einkauf der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, A-6020 Innsbruck, Lieberstraße 3, 3.Stock.

Zuschlagsfrist: zwölf Wochen.

Teilangebote/Teilvergaben: Teilangebote sind nicht zulässig.

Alternativangebote: Rechtliche Alternativangebote sind nicht zulässig.

Innsbruck, 16. Dezember 2005

Nr. 1764 • Post & Telekom Immobilien GmbH

OFFENES VERFAHREN

Elektroinstallationsarbeiten

Ausschreibende Stelle: Post & Telekom Immobilien GmbH Planen & Bauen, Maximilianstraße 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0512/500-2401, Fax 0512/552413,

E-Mail: martina.eppensteiner@pti.at

Kontaktperson: Manfred Fodor,

Tel. 0512/500-2480, Fax 0512/552451,

E-Mail: manfred.fodor@pti.at

Auftraggeber: Österreichische Post AG (Abt. KEP/Brief), Maximilianstraße 2, 6010 Innsbruck, Tel. 0512/500-2452, Fax 0512/552451, E-Mail: manfred.fodor@pti.at

Bezeichnung des Bauvorhabens: Postverteilzentrum Hall i. T.

Ort der Leistungserbringung: 6060 Hall in Tirol, Nordtirol.

Ausführungszeitraum: Februar 2006 bis September 2007.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: www.ausschreibung.at

Beginn der Abholfrist: 12. Dezember 2005, 10 Uhr.

Ende der Abholfrist: 13. Jänner 2006, 20 Uhr.

Abgabetermin: 7. Februar 2006, 10 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Post & Telekom Immobilien GmbH, 6010 Innsbruck, Maximilianstraße 2, 2. Stock, Zi. 105.

Ort der Angebotsöffnung: Post & Telekom Immobilien GmbH, Maximilianstraße 2, 2 Stock, Zi. 106. Die Anwesenheit der Bieter oder deren Vertreter ist zulässig.

Ende der Zuschlagsfrist: 24. Februar 2006.

Die Legung eines Vadiums ist nicht gefordert, Teilangebote sind nicht zulässig, Alternativangebote sind zulässig, eine automationsunterstützte Angebotslegung ist nicht möglich.

Innsbruck, 12. Dezember 2005

Nr. 1765 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung, wobei die Anforderung der Unterlagen als Bewerbung gilt

Düker Isel Osttirol

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Lieberstraße 3/III, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Unterfahrung der Isel mit Rohrzügen beim Umspannwerk Kalserbach (neben der Bundesstraße), Gemeinde Kals in Osttirol.

Ausführungszeitraum: Winter/Frühjahr 2006.

Teilnahmebedingungen: Nachweis von einschlägigen Leistungen in den letzten drei Jahren, die zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt wurden und Vorlage einer entsprechenden Referenzliste. Wenn für diverse Leistungen Subunternehmer vorgesehen sind, so ist auch von diesen Firmen eine Referenzliste vorzulegen. Sämtliche geforderten Unterlagen sind mit der Anforderung zwingend einzureichen. Besondere Nachweise gemäß BVergG 2002, §§ 52 bis 57, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Versendung/Ausgabe der Unterlagen: Montag, 9. Jänner, bis Freitag, 13. Jänner 2006.

Anforderung der Unterlagen: per E-Mail an ausschreibung@tiwag.at, Frau Reingard Zangerl, Tel. +43/(0)50607-21400. Die Ausschreibungsunterlagen und deren Versendung sind kostenfrei.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 30. Jänner 2006, 16 Uhr, bei o. a. Adresse. Die Angebotseröffnung erfolgt nicht öffentlich.

Bindefrist: bis 31. März 2006.

Innsbruck, 16. Dezember 2005

MITTEILUNGEN

Amt der Tiroler Landesregierung • *Abteilung Statistik*

VERBRAUCHERPREISINDEX

November 2005

Der Verbraucherpreisindex für November 2005 beträgt:

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100

Oktober 2005 (endgültig)	111,1
November 2005 (vorläufig)	110,9

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

Oktober 2005 (endgültig)	116,9
November 2005 (vorläufig)	116,7

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

Oktober 2005 (endgültig)	152,9
November 2005 (vorläufig)	152,6

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

Oktober 2005 (endgültig)	237,6
November 2005 (vorläufig)	237,2

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

Oktober 2005 (endgültig)	417,1
November 2005 (vorläufig)	416,3

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Oktober 2005 (endgültig)	531,4
November 2005 (vorläufig)	530,4

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Oktober 2005 (endgültig)	533,1
November 2005 (vorläufig)	532,1

Der Index der Verbraucherpreise 2000 (Basis: Jahresdurchschnitt 2000 = 100) für den Kalendermonat November 2005 beträgt 110,9 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand für Oktober 2005 (111,1 endgültige Zahl) um 0,2% gesunken.

Auskünfte:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, Michael-Gaismair-Straße 1, Telefon 0512/508-3622, Fax 0512/508-3605 oder unter der Internetadresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>
Innsbruck, 16. Dezember 2005

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „FC Lagerplatz“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. seine freiwillige Auflösung mit 5. August 2005 beschlossen.

Innsbruck, 12. Dezember 2005

Der Obmann: Martin Ritsch

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Karl-Rahner-Preis für theologische Forschung“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. seine freiwillige Auflösung mit 22. März 2004 beschlossen.

Innsbruck, 18. Dezember 2005

Der Schriftführer: O. Univ.-Prof. Dr. Lothar Lies

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Sparverein Gasthof Bad Eistein Wörgl“ mit dem Sitz in 6300 Wörgl hat in seiner Generalversammlung vom 25. November 2005 seine freiwillige Auflösung beschlossen.

Wörgl, 7. Dezember 2005

Der Obmann: Josef Riedhart

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck